



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Entschließung des Jenaer Stadtrates zu Versammlungen mit rechtsextremen Hintergrund	314
Auswertung der Ereignisse des 17.08.16	314
Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat Kfz-Verkehr	314
Kurzzeitparken	314
Mobilitätskonzept Jena-Zentrum und Jena-West	314

Beschlüsse der Ausschüsse

Umsetzung des NS-Gedenkkonzeptes - Errichtung einer Lernwerkstatt	315
Verwendung Restmittel Kulturkonzept 2013 - 2016	316
Weiterführung der Brandschutzerziehung unter Einsatz einer/s zusätzlichen Brandschutzerzieherin/s an den Grundschulen der Stadt Jena	317

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Zwätzen am 13.11.2016	317
Wahlausschusssitzung	318
Ausschusssitzungen	318
Werkausschusssitzung	318

Öffentliche Ausschreibungen

511301-04 B/37 Technik Rathaus	319
Verwertung von Altholz aus der manuellen Sperrholzsammlung aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena	319
Verwertung von Mischschrott aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena	319

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 27. Oktober 2016 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 3. November 2016)

Beschlüsse des Stadtrates

EntschlieÙung des Jenaer Stadtrates zu Versammlungen mit rechtsextremen Hintergrund

- beschl. am 21.09.2016; Beschl.-Nr. 16/1049-BV

001 In Jena sind alle Aufmärsche mit rechtsextremen Hintergrund - wie Thügida-Demonstrationen - ausdrücklich nicht willkommen.

Daher wird der Oberbürgermeister gebeten, alle Rechtsmittel auszuschöpfen, um einen solchen Aufmarsch am 9. November 2016 zu verhindern, gegebenenfalls ist hierzu auch externe Rechtsexpertise einzuholen.

002 Der Stadtrat fordert die Landesregierung auf, unverzüglich dem Thüringer Landtag den Entwurf eines Thüringer Versammlungsgesetzes vorzulegen, das die Grundlage dafür bietet, Versammlungen an besonderen Orten und an besonderen Kalenderdaten (z.B. am 9. November), die einen Bezug zu nationalsozialistischen Ereignissen aufweisen, zu untersagen. Bei der Ausführung kann man sich an den Versammlungsgesetzen des Freistaates Bayern und des Landes Niedersachsen orientieren.

003 Der Stadtrat ruft die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Jena auf, in ein öffentliches Gespräch über den Umgang mit rechtsextremen Gruppierungen und den Gegenprotest der Bevölkerung einzutreten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für diesen Dialog die notwendigen Rahmenbedingungen zu organisieren, die allen Bürgerinnen und Bürgern offen stehen.

Auswertung der Ereignisse des 17.08.16

- beschl. am 21.09.2016; Beschl.-Nr. 16/1024-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Stadtratssitzung im Oktober 2016 einen Bericht vorzulegen:

- über die angeordneten Maßnahmen der Versammlungsbehörde in Vorbereitung der Thügida-Demonstration und die aus ihrer Sicht vorliegenden Gründe für damit verbundene Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger am 17.08.2016,
- wie die Versammlungsbehörde die Durchführung der Demonstration von Thügida und der Gegenproteste bewertet,
- welche Entscheidungen in Verantwortung der städtischen Versammlungsbehörde lagen und welchen Entscheidungen polizeiliches Handeln zugrunde liegt,
- auf welche rechtlichen Grundlagen sich die Versammlungsbehörde stützte und
- welche Kommunikationsstrategie die Stadtverwaltung im Vorfeld der Thügida-Demonstration verfolgte.

002 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Runden Tisch für Demokratie und den zivilgesellschaftlichen Akteur_innen der Gegenkundgebungen in eine offene Diskussion über den derzeitigen und künftigen Umgang der Stadt mit rechtsextremen Gruppierungen und dem Protest der Zivilgesellschaft dagegen einzutreten.

003 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Akteur_innen der Gegenkundgebungen Konzepte zum offenen Umgang mit den Gegenprotesten zu entwickeln. Insbesondere soll geprüft werden wie der Einsatz von Polizeikräften so gering wie möglich gehalten werden kann.

004 Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, durch unabhängige Jurist_innen eine Expertise zum Umgang mit rechtsextremen Veranstaltungen an sensiblen Tagen erstellen zu lassen, um auszuloten, welche rechtlichen Möglichkeiten die Stadt hat.

Begründung:

Uns erreichten aus der Bürgerschaft zahlreiche Fragen zu den Ereignissen des 17.08.2016.

Der Antrag soll die notwendige Debatte auch mit dem Blick auf die nächste Demo am 9.11. und zukünftige Aufmärsche unterstützen.

Eine offene Diskussion zum Umgang mit rechtsextremen Veranstaltungen und zivilgesellschaftlichem Protest ist nötig.

Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Beirat Kfz-Verkehr

- beschl. am 21.09.2016; Beschl.-Nr. 16/1033-BV

001 Die Berufung von Herrn Andreas Neumann als stellvertretendes Mitglied in den KFZ-Beirat der Stadt Jena.

Kurzzeitparken

- beschl. am 21.09.2016; Beschl.-Nr. 16/1005-BV

001 Der Oberbürgermeister wird ersucht zu prüfen, auf öffentlichen Parkplätzen im Innenstadtbereich ein kostenfreies Parken bis zu 30 Minuten zu ermöglichen.

Mobilitätskonzept Jena-Zentrum und Jena-West

- beschl. am 21.09.2016; Beschl.-Nr. 16/0998-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Ortsteile Jena-Zentrum und Jena-West ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Dieses umfasst folgende Punkte:

- Ruhender Verkehr im BachstraÙenareal und im Umfeld des künftigen Deutschen Optischen Museums sowie des geplanten Kongresszentrums unter Einbeziehung der angrenzenden StraÙen (z.B. Jahnplatz, Ziegelmühlenweg, Gartenstr., Lassallestr.)
- Zulieferverkehr für die künftigen Einrichtungen des Deutschen Optischen Museums und Kongresszentrums, insbesondere Lkw-Verkehr bei Veranstaltungen mit (Industrie-) Ausstellungen
- Zuwegung zu den einzelnen Vierteln innerhalb der Ortsteile Jena-Zentrum und Jena-West. Hierbei sind die Untersuchungen zur „Inneren Westtangente“ sowie zu einem grundhaften Ausbau der SemmelweissstraÙe

und der August-Bebel-Straße im Rahmen eines möglichen Sanierungsgebiets „Westliche Innenstadt“ mit einzubeziehen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt Varianten zu erarbeiten, die zu einer spürbaren Verkehrs-entlastung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt im Bereich Schillerstraße/Leutragraben, Teichgraben/Holzmarkt und Löbdergraben/Fürstengraben (Inselplatz) führen. Dabei sind auch Pull-Maßnahmen wie z. B. der Aus- und Neubau von Straßen zur Verkehrs-entlastung zu betrachten. Die Ergebnisse sollen im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrs-entwicklungsplans 2002 („Mobilitätskonzept Jena 2030“) Eingang finden.

Begründung:

Der Schwerpunkt der Jenaer Stadtentwicklung liegt in den Flächenpotenzialen der Innenstadt. Mit der Entscheidung der Nutzung des Inselplatzes als Universitätscampus, der Weiterentwicklung des Optischen Museums zum „Deutschen Optischen Museum“, der Sanierung des Volkshauses als Kongresszentrum in Kombination mit dem Neubau der Ernst-Abbe-Bücherei am Standort Engelplatz, der Ausweisung eines Hotelstandortes am Volksbad sowie der Neuausweisung eines Sanierungsgebietes in der westlichen Innenstadt wurden wichtige Grundsatzentscheidungen durch den Jenaer Stadtrat getroffen. Darüber hinaus wird noch im Jahr 2016 ein städtebaulicher Rahmenplan für das Areal Eichplatz erarbeitet. Die Nachnutzung des innerstädtischen Klinikareals „Bachstraße“ wird im Zuge eines B-Plan Verfahrens geklärt.

All die aufgezeigten Chancen sind mit Herausforderungen verbunden, nicht zuletzt was den innerstädtischen Verkehr (ruhend/fließend) anbelangt. Ziel der BV ist es deshalb parallel mit zu den Entwicklungen im Hochbaubereich ein zukunfts-fähiges Mobilitätskonzept für die Jenaer Innenstadt zu erarbeiten. Insbesondere die Entscheidung des Umgangs mit der „Inneren Westtangente“ benötigt eine fundierte Grundlage. Auf Basis einer Gegenüberstellung aller Vor- und Nachteile dieser im VEP 2002 verankerten Straßenbaumaßnahme muss eine wichtige Grundlage für die weitere Bearbeitung des B-Plan Verfahrens „Bachstraße“ noch im Jahr 2016 getroffen werden. Die Gegenüberstellung soll auch die Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr und den Umweltverbund beinhalten.

Beschlüsse der Ausschüsse

Umsetzung des NS-Gedenkkonzeptes - Errichtung einer Lernwerkstatt

- im Kulturausschuss beschl. am 16.08.2016; Beschl.-Nr. 16/0884-BV

001 Die im NS-Gedenkkonzept enthaltene Orientierung auf das Gelände der Imaginata (Umspannwerk Löbstedter Straße) als Ort für die Einrichtung der „Werkstatt für historisches Lernen: Jena im Nationalsozialismus“ wird aufgehoben, da aufgrund der dortigen Gegebenheiten keine Chance auf eine Realisierung gesehen wird.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mögliche räumliche Alternativen für eine „Werkstatt für historisches Lernen: Jena im Nationalsozialismus“ zu erarbeiten und dem Kulturausschuss bis 31.10.2016 vorzulegen. Dabei sind Bestandsgebäude, eventuelle Neubauten sowie virtuelle Räume in Betracht zu ziehen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu Beginn des neuen Schuljahres das Gespräch mit Jenaer Geschichtslehrern und Vertretern des Jugendparlaments zu suchen, um die Umsetzung der Idee der Lernwerkstatt zu beraten.

Begründung:

Der Jenaer Stadtrat beschloss im Oktober 2012 das NS-Gedenkkonzept (Gedenken, Erinnern, Aufarbeiten – ein lokales Konzept zur Auseinandersetzung mit der NSGewaltherrschaft in Jena). Das Gedenkkonzept konnte in wesentlichen Teilen umgesetzt werden:

- Einweihung der Gedenk- und Informationsstele in der Löbstedter Straße im Oktober 2014
- Erarbeitung des Studienbandes „Nationalsozialistische Lager und ihre Nachgeschichte in der StadtRegion Jena. Antisemitische Kommunalpolitik – Zwangsarbeit – Todesmärsche“, hgg. von Dr. Marc Bartuschka sowie
- Erarbeitung eines digitalen Gedenk- und Totenbuches, das seit dem 30.6.2016 online steht.

Weiterer Schwerpunkt ist die Schaffung eines „Lern-, Erinnerungs- und Begegnungsortes auf dem Gelände der Imaginata – Werkstatt für historisches Lernen: Jena im Nationalsozialismus“ (S. 26-33). Die inhaltliche Ausrichtung der Lernwerkstatt wurde, wie im Stadtratsbeschluss gefordert, konzeptionell untersetzt durch das „Didaktisch-Pädagogische Grundkonzept zur Einrichtung der 'Werkstatt historisches Lernen. Jena im Nationalsozialismus'“, das unter der Leitung von Prof. Dr. Anke John, Lehrstuhl für Geschichtsdidaktik, Historisches Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena entstand. Weitere Umsetzungsschritte wurden bisher nicht unternommen.

Die räumliche und personelle Weiterführung des Projektes führte im Kulturausschuss wiederholt zu teils kontroversen Diskussionen. Für das weitere Vorgehen ist eine Entscheidungsfindung notwendig, die durch die vorliegende Beschlussvorlage herbeigeführt werden soll.

Zu 001:

Das Gelände der Imaginata wurde in den Beratungen in 2012 für besonders geeignet angesehen, weil es sich um einen authentischen Ort handelt. Im Areal der Löbstedter Straße befanden sich u.a. das Außenlager des KZ Buchenwald, ein Internierungslager für jüdische Frauen und Männer aus Jena sowie Zwangsarbeiterlager. Ausländische Arbeitskräfte waren u.a. auch im Umspannwerk Nord, dem heutigen Gelände der Imaginata, zur Zwangsarbeit verpflichtet.

In einem ausführlichem Gespräch des Kulturausschusses mit dem Vorstand des Imaginata e.V. Ende Februar 2016 in der Imaginata wurde deutlich, dass die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen am Standort nicht geeignet erscheinen, die Lernwerkstatt an diesem Standort zu verwirklichen. Die Räume, die seitens des Imaginata e.V. zur Verfügung gestellt werden könnten,

sind u.a. durch gelegentliche Parallelveranstaltungen und andere Nutzungen des Gebäudes nach Einschätzung des Kulturausschusses und der Stadtverwaltung nur eingeschränkt brauchbar.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, von dieser ausdrücklichen Orientierung im NS-Gedenkkonzept abzurücken. Alternative Flächen im Areal Löbstedter Straße werden derzeit nicht gesehen, da fast keine weitere alte Bausubstanz vorhanden ist und das Gelände als Gewerbegebiet genutzt wird. (Der ehemalige Verwaltungssitz des RAW Jena in der NS-Zeit in der Löbstedter Straße wird heute als Spaß-Center privat genutzt.)

Zu 002:

Der Stadtverwaltung wurden weitere Gebäude oder Einrichtungen im Innenstadtbereich vorgeschlagen, die in der NS-Zeit der Ausbeutung, Diskriminierung, Verfolgung und Vertreibung dienten. Es bleibt zu prüfen, ob und inwieweit sie für eine Lernwerkstatt geeignet sind und einer solchen Nutzung zugeführt werden könnten. Untersucht werden sollte ebenfalls, inwieweit eine Integration in bevorstehende Neubauvorhaben der Stadt realistisch ist.

Eine Kooperation mit vorhandenen potentiellen Partnern (z.B. Stadtmuseum, Ernst-Abbe-Bibliothek, ThULB u.a.) soll thematisiert werden. Dabei sollten weiterhin Aussagen getroffen werden, inwieweit und unter welchen Rahmenbedingungen virtuelle Räume und mobile pädagogische Ansätze (Museums-/Bildungskoffer) für eine Erreichung des Anliegens genutzt werden können.

Zu 003

Die Absicht und konzeptionelle Untersetzung zur Errichtung einer Lernwerkstatt wurde Ende Juni 2016 gemeinsam mit Vertretern des FD Bildung sowie der städtischen Museen beraten. Das Potential der Werkstatt als außerschulischer Lernort zur Vertiefung des Geschichtsunterrichts in den Jenaer Schulen, ev. auch des Deutsch- und Ethikunterrichtes, wurde insbesondere vor dem Hintergrund der sich ändernden Lehrpläne bestätigt.

Angeregt wurde u.a., die Lernwerkstatt thematisch perspektivisch auf das gesamte 20. Jahrhundert, mit Schwerpunkt NS-Zeit, zu erweitern, die Angebote nicht nur auf den Geschichtsunterricht zu begrenzen, sondern für den Deutsch- und Ethikunterricht zu erweitern sowie eine institutionelle Anbindung an die Städtischen Museen und deren museumspädagogische Arbeit anzustreben.

Es wurde empfohlen, in einem Gespräch mit Geschichtslehrern und Vertretern des Jugendparlaments die Idee und das Konzept der Lernwerkstatt vorzustellen, das grundsätzliche Interesse der Schulen zu eruieren und ggf. Anregungen für eine erfolgreich Umsetzung einzuholen.

Zum weiteren Fortgang:

Wiederholt wurde in den Diskussionen im Kulturausschuss seitens mehrerer Stadträte die Notwendigkeit festgestellt, dass das Vorhaben an eine Person gebunden werden müsse, damit es zur Realisierung geführt werden kann. Die im NS-

Gedenkkonzept als notwendig erachtete Personalstelle sei bereits im Vorfeld notwendig, um die Errichtung der Lernwerkstatt inhaltlich vorzubereiten.

Wenn 002 und 003 zu dem Ergebnis führen, dass die Lernwerkstatt eingerichtet werden soll, so sind in der Konsequenz im Haushalt der Stadt Jena auch die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen.

Verwendung Restmittel Kulturkonzept 2013 - 2016

- im Kulturausschuss beschl. am 13.09.2016; Beschl.-Nr. 16/1046-BV

001 Die Restmittel des Kulturkonzeptes 2013 – 2016 in Höhe von 110T € werden einer Verwendung für kulturelle Projekte zugeführt.

002 Die Mittel dürfen wie folgt verwendet werden:
10T € allgemeine Projektförderung 2016
30T € Lange Nacht der Wissenschaften 2017
70T € insbesondere Projekte im Rahmen des Reformationsjubiläums
(etwa „Das Land erhebt sich“ und eine Lenz-Preis-Symposium „Wie hältst du es mit der Religion?“)

003 Die Werkleitung wird beauftragt, die Mittel zur Verwendung für Projekte im Rahmen des Reformationsjubiläums mit den beteiligten Instanzen abzustimmen. Die vorgesehene Verwendung wird dem Kulturausschuss vor Beginn der Projekte angezeigt.

Begründung:

Nach einer gründlichen Evaluation der Maßnahmen des sog. Kulturkonzeptes der Jahre 2013-2016 in Form der Berichtsvorlage 16/1012-BE und anschließender Diskussion im Rahmen der Sitzung des Kulturausschusses am 16. August 2016 ergibt sich der generelle Eindruck grundsätzlicher Zufriedenheit. Gleichwohl weisen sowohl die o.g. Berichtsvorlage, als auch darauf Bezug nehmende Aussagen einiger Stadträte Projektvorhaben aus, die nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden. Mit Ablauf der laufenden Zuschussvereinbarungsperiode zum Jahresende 2016 werden zudem Mittel in Höhe von 110 T € nicht abgerufen sein. Gemessen an der Gesamtsumme des Kulturkonzeptes (1.280 T €) stellt dieser Betrag zwar einen kaum gravierenden Betrag an Restmitteln dar – p.a. sind Mittel in Höhe von 27 T € nicht abgerufen worden – nichtsdestotrotz empfiehlt die Werkleitung den Abruf dieser Restmittel für Maßnahmen, die den konzeptuellen Sinn des Kulturkonzeptes weiterverfolgen.

Im Rahmen der Sitzung des Kulturausschusses am 30. August 2016 stellte die Werkleitung mit dem Lenz-Preis-Symposium „Wie hältst Du es mit der Religion?“ und dem Landartprojekt „Das Land erhebt sich“ zwei Projekte vor, die den Veranstaltungskalender des Reformationsjahres in Jena zusätzlich bereichern könnten. Darüber hinaus unterbreitete sie dem Ausschuss den Vorschlag, im kommenden Jahr eine erneute Lange Nacht der Wissenschaften auszurichten und übrige Restmittel über den Topf der allgemeinen Projektförderung noch im laufenden Kalenderjahr abzurufen.

Im Detail ergibt sich folgender Beschlussvorschlag an

den Kulturausschuss:

Die Werkleitung empfiehlt dem Kulturausschuss, Restmittel des Kulturkonzepts 2013-16 in Höhe von 110 T € zu nachfolgender Verwendung abzurufen:

- 10 T € allgemeine Projektförderung 2016
- 30 T € Lange Nacht der Wissenschaften 2017
- 70 T € Leuchtturmprojekte im Rahmen des Reformationsjubiläums („Das Land erhebt sich“/ Lenz-Preis-Symposium „Wie hältst du es mit der Religion?“)

Die Verteilung der Mittel ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

1. 10 T € allgemeine Projektförderung
Der entsprechende Fördertopf für das laufende Kalenderjahr ist aufgrund mannigfaltiger Aktivitäten der einzelnen freien Kultur-Akteure bereits aufgebraucht. Demgegenüber stehen weitere wichtige Projektanfragen für die verbleibenden Monate in 2016 (z.B. die Peter-Weiss-Nacht von Lesezeichen e.V. und OKJ im Theaterhaus). Allerdings sollte diese Mittelumwidmung einmalig bleiben. Wichtig ist es festzustellen, dass sich die Kulturförderung dadurch nicht automatisch dauerhaft erhöht.

2. 30 T € Lange Nacht der Wissenschaften 2017
Dieser Betrag entspricht der ursprünglichen Planung im Kulturkonzept für das Jahr 2015 sowie den Budgeterfahrungen vorheriger Langer Nächte der Wissenschaften.

3. 70 T € Leuchtturmprojekte im Rahmen des Reformationsjubiläums
Nach der inhaltlichen Vorstellung der beiden o.g. Projekte „Das Land erhebt sich“ und Lenz-Preis-Symposium „Wie hältst Du es mit der Religion?“ im letzten Kulturausschuss und zwischenzeitlichen Besprechungen mit den Verantwortlichen im Hinblick auf den Kirchentag/ das Reformationshalbjahr 2017 empfiehlt die Werkleitung, die genaue Verteilung der Gesamtsumme noch abzuwarten: Neben den beiden vorgestellten Projekten könnte beispielsweise noch die inhaltliche Profilierung einer Abschlussveranstaltung des Kirchentags im Sinne eines überregional sichtbaren Ereignisses in den Fokus einer zusätzlichen Finanzierung geraten. Überdies befindet sich sowohl auf Seite der beteiligten Kircheninstanzen, als auch beim übergeordneten Trägerverein R17 noch viel Bewegung in der finanziellen und programmatischen Planung. Aus den genannten Gründen sollte es Bestandteil des Beschlusses sein, die Werkleitung damit zu beauftragen, die genaue Verteilung der Mittel kurzfristig vorzunehmen.

Weiterführung der Brandschutzerziehung unter Einsatz einer/s zusätzlichen Brandschutzerzieherin/s an den Grundschulen der Stadt Jena

- im Kulturausschuss beschl. am 11.10.2016; Beschl.-Nr. 16/1037-BV

001 Der Kulturausschuss empfiehlt, den Brandschutzunterricht an den Grundschulen der Stadt Jena in den Jahren 2017/18 weiterzuführen und durch den Stadtfeuerwehrverband e.V. zu organisieren. Die

dafür im Haushalt eingestellten Mittel von jährlich 23.085,00 € sollen auf jährlich 41.200,00 € erhöht werden, um zwei halbe Stellen finanzieren zu können.

Begründung:

Laut Beschluss 11/1002-BV wird der Auftrag zur Ausführung der Brandschutzerziehung seit September 2013 gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Stadtfeuerwehrverband Jena e.V. und der Stadt Jena vom Stadtfeuerwehrverband ausgeführt.

Zurzeit stellt die Stadt für die Übernahme dieser Aufgabe dem Stadtfeuerwehrverband 23.085,00 € zur Verfügung. Seit Beginn der Absicherung dieser Aufgabe wurde die Umsetzung ständig evaluiert. Insbesondere im letzten Jahr hat sich deutlich gezeigt, dass der vorhandene Umfang bei weitem nicht ausreichend ist. Gespräche mit dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Schröter und dem zuständigen Dezernenten Herrn Jauch, bestätigten den Stadtfeuerwehrverband in dem Vorhaben, den Aufgabenumfang zu erweitern.

Der Stadtfeuerwehrverband möchte den Arbeitsumfang erweitern, um der deutlich gewachsenen Nachfrage gerecht werden zu können.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Zwätzen am 13.11.2016

1. Am 13.11.2016 findet die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Zwätzen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Der Ortsteil Zwätzen ist in 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich im Raum 01_03_52, Am Anger 28, 07743 Jena. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Es sind bei der Wahl des Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Zwätzen zwei Wahlvorschläge zugelassen worden. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.


6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 13.11.2016 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, den 27.10.2016

gez. Olaf Schroth
Stadtwahlleiter




Öffentliche Bekanntmachung
Wahlausschusssitzung

Am **15.11.2016, 17:00 Uhr**, findet im Gebäude der Stadtverwaltung Jena, **Löbdergraben 12**, Beratungsraum in der 2. Etage (02_14) eine **öffentliche Sitzung des Wahlausschusses** für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Zwätzen statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses nach § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz, § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung für die Wahl des Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Zwätzen am 13.11.2016.

Jena, den 27.10.2016
gez. Olaf Schroth
Wahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **08.11.2016, 17:00 Uhr**, findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehrzentrums (01.03_52) Am Anger 28, 3. Etage die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 18. und 25.10.2016
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Werkausschusssitzung

Zur Sitzung des Werkausschusses Ksj am Mittwoch, dem **09.11.2016 um 19:00 Uhr**, laden wir herzlich in die **Löbstedter Straße 56, Beratungsraum 3. OG** ein.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Entscheidung für eine Variante zur Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Jena (Straßenreinigungsgebührensatzung)
5. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Jena
6. Wirtschaftsplan 2017/2018 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
7. Parkgebühren auf kommunalen Parkplätzen
8. Errichtung und Betreibung einer Toilette auf dem Westbahnhof
9. Sonstiges: Terminabstimmung WA-Sitzungen 2017

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Ausschreibung von Bauleistungen – Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

511301-04 B/37 Technik Rathaus

„Altes Rathaus“, Am Markt 1, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 37 – Heizungs-, Lüftungs- und Kältetechnik

Leistung:

- Demontage vorhandene Lüftungsanlage (600 m³/h), Kälteanlage (2,5 kW) und Heizungsanlage (3 Bodenkonvektoren)
- 1 St. Lüftungsgerät für Zu- und Abluft mit WRG und Kühlung, Volumenstrom ca. 1.200 m³/h
- ca. 180 m² Lüftungskanal aus Stahl verzinkt incl. Dämmung
- ca. 150 lfdm. Wickelfalzrohr aus Stahl verzinkt incl. Dämmung
- 1 St. Kompaktkaltwassersatz, luftgekühlt, Kälteleistung ca. 10 kW
- ca. 100 lfdm. Edelstahlrohr für Kaltwasser incl. Dämmung
- 3 Stück Bodenkanalkonvektoren für Heizen und Kühlen
- ca. 100 lfdm. Heizungsrohr aus C- Stahl incl. Dämmung
- ca. 30 St. Absperr- und Regulierarmaturen für Heizung und Kühlung
- Baunebenleistungen

Entgelt: 24,00 €

Ausführungsfrist: 19.12.2016 bis 24.02.2017

Eröffnungstermin: 15.11.2016, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 30.12.2016

Entgelt:

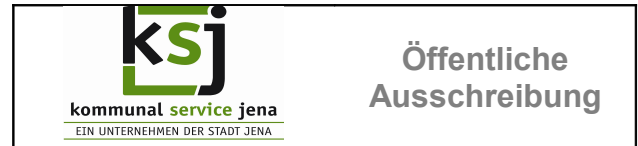
Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.511301** und dem Vermerk "Technik Rathaus, Los 37". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden die Vergabeunterlagen sowie alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse kostenfrei

versendet, jedoch nicht vor dem 01.11.2016.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

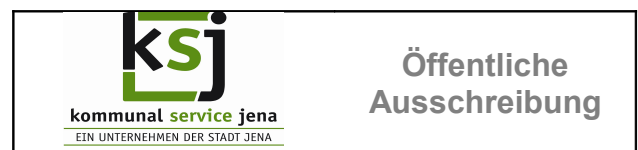


Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2283/2016 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Verwertung von Altholz aus der manuellen Sperrholzsammlung aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 1730184 veröffentlicht.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2341/2016 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Verwertung von Mischschrott aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter der Vergabenummer 1732740 veröffentlicht.

ABO-Bestellung (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat/Jahr

_____ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“ per Lastschrift / per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ0000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	<input type="text"/>
*Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
*PLZ, Ort:	<input type="text"/>

*Kreditinstitut:	<input type="text"/>
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(* = Pflichtfelder; ** = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492063 Fax 03641 / 492949 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)